



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Remondis GmbH, Region Südwest, Antwerpener Str. 24, 68219 Mannheim
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Betriebsstätte Bitburg, Heinrich-Hertz-Straße 3, 54634 Bitburg
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.3.b)iii) – Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von mehr als 75 t pro Tag im Rahmen einer Abfallvorbehandlung für die Verbrennung oder Mitverbrennung
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.11.2.3
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	11.06.2025
Datum Bericht:	22.07.2025

Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität Abluftableitung, Lärmrelevante Anlagenteile, sichere Umschließung,
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Lagerung, Registerprüfung,
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen, Betriebliche Anforderungen,
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage, Prüfungen durch Sachverständige,
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
----------------------	---



Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein
-----------------------------	---

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **nein**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **ja**,

Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Entwässerung, Registerführung und Immissionsschutzes mit Fristsetzung

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.